



AG Landesentwicklung und Verkehr



02.09.2013: Mediennacht



AG Bildung und Kultur

Einblick

Das Infoblatt der CDU-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt

Kurz & knapp:

Hörfunkverbreitung in Sachsen-Anhalt

CDU-Fraktion für Verlängerung der UKW-Übertragung



Markus Kurze

Gemäß Mediengesetz des Landes Sachsen-Anhalt erfolgt spätestens ab dem 1. Januar 2015 die terrestrische Übertragung von Rundfunkprogrammen und Telemedien in Sachsen-Anhalt ausschließlich in digitaler Technik. Die analog-terrestrische Rundfunkverbreitung beispielsweise über Ultrakurzwellen (UKW), würde somit zugunsten der digital-terrestrischen Rundfunkverbreitung eingestellt werden.

Der Bundesgesetzgeber hat den Ländern in der Zwischenzeit mit einer Änderung des Telekommunikationsgesetzes (TKG) im Mai 2012 die Möglichkeit eröffnet, die UKW-Übertragung länger zu ermöglichen als ursprünglich vorgesehen. Voraussetzung hierfür ist eine entsprechende Anpassung in den Landesmediengesetzen. Hierzu erklärt der medienpolitische Sprecher und stellvertretende Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion, **Markus Kurze:**

„Beim Ausbau von Digitalradio ist Sachsen-Anhalt vorn mit dabei. Gerade in den Jahren 2011 und 2012 hat es große Fortschritte bei der Digitalisierung des Hörfunks gegeben. Genau so klar ist aber auch: Noch entscheidender als der technische Übertragungsstandard sind die Programminhalte – sowohl aus Sicht der Inhalteanbieter als auch aus Sicht der Verbraucher.

Wenn in ganz Deutschland nach wie vor rund 350 Millionen UKW-Empfänger genutzt werden, können wir im Interesse der Bürgerinnen und Bürger diesen Übertragungsstandard nicht einfach abschalten. Das Radio muss seinen Charakter als Volksmedium behalten. Würde die analog-terrestrische Übertragung schon zum 31.12.2014 aufgegeben, wären auch in Sachsen-Anhalt alle derzeit genutzten UKW-Radios ab dem 01.01.2015 nutzlos. Die Haltung der CDU-Fraktion ist deswegen ganz klar: Wir wollen die UKW-Übertragung in Sachsen-Anhalt parallel zum Digitalradio auch über 2015 hinaus ermöglichen.“

Vor diesem Hintergrund führt die CDU-Arbeitsgruppe Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien derzeit Gespräche, wie wir unser Mediengesetz zukunftsfähig machen.

Hochwasser 2013

Schnelle und unbürokratische Hilfe bei Hochwasserschäden läuft



Jürgen Stadelmann

In der Umweltausschusssitzung am 6. November 2013 berichtete das Umwelt- und Landwirtschaftsministerium zur Ausreichung der Hilfen gegen die Hochwasserschäden. Hierzu erklärt **Jürgen Stadelmann**, umweltpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion:

„Die Umsetzung der Soforthilfe im Land kann sich im Bereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt sehen lassen. 725 Anträge für Soforthilfe von landwirtschaftlichen Unternehmen wurden in drei Monaten bewilligt und 2,8 Millionen Euro bereits ausbezahlt.

Von der Hilfe aus dem „Ausbauhilfefonds gegen Schäden in Folge des Hochwassers können land- und forstwirtschaftliche Unternehmen sowie Unternehmen der Fischerei und Aquakultur profitieren. Sie erhalten in der Regel 80, in Härtefällen auch bis zu 100 Prozent des Schadens ohne Obergrenze erstattet. Auch hier ist eine sehr gute Umsetzung zu beobachten!“

Zum Stand 1. November 2013 sind rund 15,7 Millionen Euro zur Beseitigung von Hochwasserschäden in der Landwirtschaft ausgezahlt worden. 500.000 Euro sind an Fischereibetriebe gegangen. Zur Wiederherstellung eines guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustandes haben landwirtschaftliche Unternehmen zusätzlich 2,5 Millionen Euro erhalten. Damit sind über das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt bereits über 18 Millionen Euro ausgezahlt worden.



CDU-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt

Herausgeber: André Schröder, Vorsitzender der CDU-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt
Domplatz 6-9, 39104 Magdeburg
Tel.: 0391 5602016, Fax: 0391 5602028
E-Mail: presse@cdufraktion.de
www.cdufraktion.de

Stand: November 2013

Halbzeitbilanz 2011 – 2013

Stabilität und eigene Akzente

Liebe Leserin, lieber Leser,

es ist gute Tradition, zur Halbzeit der Wahlperiode eine erste parlamentarische Bilanz zu ziehen und auf kommende Projekte hinzuweisen. Dies haben wir mit unserer aktuellen Broschüre zur Halbzeitbilanz getan.

Es ist deutlich geworden, wie vielfältig und zahlreich unsere Aktivitäten im Landtag bislang waren. Eine gewisse Handschrift beim Gestalten der Landespolitik ist deutlich zu erkennen. Ausgeglichene Haushalte ohne Schulden, verlässliche Investitionen in Bildung, Wirtschaft und Infrastruktur sowie eine beherzt angegangene Bewältigung der Hochwasserschäden 2013 sind einfacher beschrieben als tatsächlich getan. Aber wir haben es geschafft und sind auf einem guten Weg. Wer z. B. bei den Kommunal финанzen, der Sportförderung, in der Energiepolitik oder bei der so wichtigen Wahrung der Vielfalt unserer Schullandschaft unaufgeregte Verlässlichkeit im Regieren suchte, war bei der CDU richtig. Auf Sonderthemen haben wir flexibel reagiert. So wurden Versorgungsprobleme durch Grundwasser in einem eigenen Ausschuss behandelt und für ein besseres Wassermanagement 30 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Wir schauen natürlich weiter nach vorn. Die Koalition muss, ob bei Polizei, Kultur, Justiz oder Hochschulen, reformfähig bleiben. Mit einem Standardmoratorium haben wir der Wirtschaft versprochen, in dieser Wahlperiode keine zusätzlichen Belastungen zu beschließen, solange uns EU- oder Bundesrecht nichts anderes vorgeben. Wir werden eine neue und moderne Kommunalverfassung verabschieden, unser Landesdatennetz umfassend erneuern und auch in Zukunft darauf achten, dass wir zu den familienfreundlichsten Bundesländern gezählt werden.



Dazu gehört für uns weiterhin, politische Schwerpunkte nicht mehr auf Pump zu finanzieren. Sie können sich bei uns sicher sein, dass wir die Entwicklung des ganzen Landes im Blick behalten und nicht ländliche Gebiete sich selbst überlassen. Als parlamentarischer Arm der Sachsen-Anhalt-Partei CDU starten wir wetterfest in die zweite Halbzeit.

Die Broschüre zur Halbzeitbilanz finden Sie auf unserer Internetpräsenz in der Mediathek unter Publikationen. Ich wünsche Ihnen eine kurzweilige Lektüre. Für Ihre Anregungen zur weiteren Gestaltung unserer Heimat halte ich beide Ohren offen.

Ihr **André Schröder**,
Vorsitzender der CDU-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt

Fraktion
vor Ort:



15.07.2013: AG Finanzen
im Elbe-Havelland unterwegs



18.07.2013: MDR-Sommerinterview
mit dem Fraktionsvorsitzenden



AG Recht, Verfassung
und Gleichstellung



29. – 30.08.2013: Innenpolitische Sprechertagung
in Wiesbaden



01.08.2013: AG Umwelt
in Osterburg

Landeskulturkonzept:

Bedarf der Ergänzung und Konkretisierung



Hardy Peter Güssau

Der Kultusminister hat im Oktober 2013 sein lange erwartetes Landeskulturkonzept 2025 vorgestellt. Damit kommt er zwar dem eigenen Anspruch und dem des Landtages nach, ein Konzept vorzulegen, bleibt aber hinter den Erwartungen der Öffentlichkeit, insbesondere der Kulturschaffenden in Sachsen-Anhalt, zurück. Denn er liefert keine konkreten Aussagen und Begründungen für seine bereits mit dem Landeshaushalt 2014 erkennbar werdende Kulturpolitik.



Dr. Gunnar
Schellenberger

Nach Auffassung der CDU-Fraktion muss insbesondere herausgestellt werden, wie sich das Land Sachsen-Anhalt die zukünftige Kulturpolitik – angefangen bei den

Landesstiftungen über die Museumslandschaft bis hin zu den Theatern und Orchestern – vorstellt. Gerade die Letztgenannten haben ein Recht zu erfahren, wie ihre Arbeit konkret weiterläuft bzw. in welchen Strukturen sich diese gestalten wird. Die tarifvertraglichen Perspektiven für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen im Vorfeld verantwortungsvoll geregelt werden. Ähnliche Auffassungen wurden durch die Verbände und Interessengruppen bereits in einer parlamentarischen Anhörung im Ausschuss für Bildung und Kultur geäußert.

Die Arbeitsgruppe Bildung und Kultur unterstützt die Bemühungen des Kultusministers, bei den Theatern und Orchestern einen Denkprozess über neue und tragfähige Strukturen in ihren Einrichtungen anzustoßen. Unserer Auffassung nach kann ein Konzentrationsprozess, der auch Schließungen von Sparten zur Folge hat, nicht umgangen werden. Wir wollen diesen Prozess aber mit Hilfe eines Strukturanpassungsfonds begleiten und abmildern, so dass nicht unnötige Härten für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entstehen. Derzeit ist der Fonds mit nur einer Million Euro im Entwurf des Landeshaushalts 2014 deutlich unterfinanziert. Ob es im Rahmen der

Haushaltsverhandlungen gelingen kann, zusätzliche Gelder zugunsten des Strukturanpassungsfonds bereitzustellen, befindet sich derzeit in der Diskussion.

In anderen Bereichen, wie der Stiftungsfinanzierung, wird ein deutlicher Schwerpunkt gesetzt, der in Zukunft allerdings durch mehr Bundesmittel flankiert und abgesichert werden soll. Das Land bekennt sich zu seiner Verantwortung, will aber auch alle Beteiligten stärker als bisher einbinden. Durch die Einbeziehung der Stiftung Kloster Michaelstein und der Stiftung Moritzburg in die Stiftung Dome und Schlösser in Sachsen-Anhalt wurde ein Konzentrationsprozess angestoßen, der den richtigen Weg für alle Beteiligten anbietet.

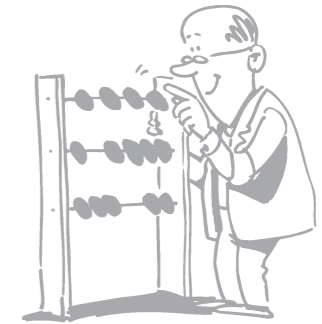
Die CDU-Fraktion unterstützt die Absicht und die Forderung des Kulturkonvents, Kulturregionen für das Land Sachsen-Anhalt zu schaffen, die maßgeblich für eine regional ausgewogene Kulturpolitik verantwortlich sein sollen. Wir lehnen es aber ab, das Instrument einer sogenannten Bettensteuer, wie sie die Opposition in die Diskussion gebracht hat, als Steuerung lokaler und regionaler Befindlichkeiten zu implementieren. Auch eine Kulturförderabgabe zu Lasten des ländlichen Raumes wollen wir nicht.

Es ist festzuhalten, dass die CDU-Fraktion uneingeschränkt hinter den Strukturanpassungen der Landesregierung steht, um so die Schulden in den kommenden Jahren kontinuierlich abzubauen. Aus diesem Grund fordern wir auch die betroffenen Theater und Orchester auf, sich dem notwendigen Anpassungsprozess nicht zu verschließen. Es wird Aufgabe der kommunalen Träger sein, Entscheidungen über neue Strukturen herbeizuführen.

Das Landeskulturkonzept 2025 wird im Dezember 2013 durch das Landeskabinett verabschiedet. Danach setzt ein fortlaufender Diskussionsprozess im Rahmen eines Kulturforums ein, das sich mit aktuellen kulturpolitischen Fragen und der Fortschreibung des Konzepts befassen wird. Wir werden als CDU-Fraktion diesen Prozess intensiv und konstruktiv begleiten.

Aufstellung des Haushaltplanentwurfs 2014:

Sachsen-Anhalt kann es aus eigener Kraft schaffen



Kay Barthel

Mit gut 10 Milliarden Euro gibt das Land Sachsen-Anhalt im kommenden Jahr und 47 Millionen Euro mehr aus, als im Jahr 2013. Angesichts der öffentlich und sehr kontrovers geführten Spar- und Strukturdebatte erscheint diese Tatsache widersprüchlich. Für die Finanzpolitiker ist jedoch nicht der isolierte Blick auf das Jahr 2014 entscheidend, sondern die finanzpolitische Perspektive bis 2020. Das Ende des Solidarpaktes und die Folgen des demografischen Wandels lassen die Einnahmeseite trotz deutlich steigender Steuereinnahmen um fast 15 Prozent sinken. Zusätzlich ist mit deutlich weniger europäischem Fördergeld zu rechnen. Schon in der neuen Förderperiode stehen dem Land über 30 Prozent weniger zur Verfügung als in der vergangenen Förderperiode – ein Rückgang um fast 1 Milliarde Euro.

Insgesamt 1,5 Milliarden Euro weniger an Haushaltsvolumen im Jahr 2020 erzeugen einen jährlichen Konsolidierungsbedarf von fast 300 Millionen Euro. Dem gegenüber stehen trotz Personalabbau steigende Personalkosten. Die Personalquote (Anteil der Personalkosten am Gesamthaushalt) wird bis zum Jahr 2020 weiter ansteigen.

Mit Blick auf die dem Land zur Verfügung stehenden Gesamteinnahmen zeigt sich, dass die Wachstumseffekte des Steueraufkommens den Rückgang der Drittmittel, die Einnahmeausfälle aus dem Wohnerrückgang sowie die steigenden Personal- und Sozialausgaben nicht auffangen können.

Auf Sachsen-Anhalt lastet aktuell ein im Ländervergleich hohes Schuldenniveau mit entsprechenden Zinslasten. Das Land weist mit 8.956 Euro (2012) eine deutlich überdurchschnittliche Pro-Einwohner-Verschuldung auf. Rein rechnerisch müssen pro Jahr bis zu 300 Millionen Euro getilgt werden, damit der Schuldenstand pro Kopf stabilisiert werden kann.

Als Konsequenz aus der aufgelaufenen Verschuldung und der sich daraus ergebenden Zinsbelastung muss sich die Ausgabenplanung an die Einnahmesituation anpassen und die langfristigen Auswirkungen der Staatsverschuldung konsequent Berücksichtigung finden.

Für die CDU-Arbeitsgruppe Finanzen ist deshalb klar: Ohne

entsprechende Strukturveränderungen, die langfristig tragfähig sind, wird dieses Ziel nicht erreichbar sein.

Im Haushaltsplanentwurf 2014 ist ein großer Teil der Hinweise der CDU-Fraktion bereits im vorparlamentarischen Verfahren eingearbeitet worden. Die laufenden Haushaltsberatungen machen deutlich, dass wenig Spielraum für zusätzliche Ausgabewünsche besteht, die nicht durch Einsparungen an anderer Stelle gegenfinanziert werden können. Trotz historisch niedriger Zinsen wurde im aktuellen Entwurf auf alle Vorsorgeelemente (Steuerschwankungsreserve, Pensionsfonds) verzichtet und die Schuldentilgung ausgesetzt. Das Hochwasserereignis und die damit verbundenen erheblichen Kosten für den Wiederaufbau haben die Regierungskoalition veranlasst, die Hilfe der Betroffenen zu einem wesentlichen Handlungsschwerpunkt im Haushalt 2014 zu machen. Darüber hinaus werden alle Drittmittel vollständig gebunden, um auch künftig ein hohes Investitionsniveau zu gewährleisten.

Bei den geplanten Kürzungen im Bereich des Landesblindengeldes und den Veränderungen im Hochschulbereich ist ebenfalls noch nicht das letzte Wort gesprochen. Während für die Hochschullandschaft zunächst ein belastbares Konzept gefordert wurde, wird auch für das Landesblindengeld nach einem Kompromiss gesucht.

Mit Blick auf die künftigen finanzpolitischen Herausforderungen und die weiteren Haushaltsberatungen haben für die CDU-Fraktion der Verzicht auf neue Schulden und die Schuldentilgung Priorität. Darüber hinaus sind die Stärkung der Vorsorgeelemente (Pensionsfonds, Steuerschwankungsreserve) und der Erhalt eines möglichst hohen Investitionsniveaus nach unserer Einschätzung abzusichern, um die Finanzpolitik des Landes nachhaltig zu gestalten. Ohne Strukturveränderungen, die auch zu dauerhaften Einsparungen führen, wird die Handlungsfähigkeit des Landes insgesamt gefährdet. Neue Schulden sind vor dem Hintergrund des Inkrafttretens der Schuldenbremse des Bundes und des Fiskalpaktes keine Alternative.

Das richtige Verhältnis zwischen Investieren, Konsolidieren und Vorsorgen wird im Haushaltsplan 2014 Eingang finden. Auch im Jahr 2014 wird das Land ohne neue Schulden auskommen, bereits zum dritten Mal in Folge.